

Sitzungsvorlage Nr. 42/2019

Aktenzeichen: 023.04 / 031.11

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
08.07.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.07.2019	3

Betreff:

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats und Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal

Beschlussvorschlag:

1.) Die Ausschüsse des Gemeinderats werden im Wege der Einigung wie folgt besetzt:

a) Finanzausschuss

Ordentliche Mitglieder:

Rainer Irouschek (BWV)
Waltraud Kuhnle (BWV)
Thomas Foss (FWV)
Reinhold Pils (SPD)

Stellvertreter:

Lothar Machule (BWV)
Ulrike Hochholdinger (BWV)
Jens Mettendorfer (FWV)
Isa Philipp (SPD)

b) Bauausschuss

Ordentliche Mitglieder:

Ulrike Hochholdinger (BWV)
Thomas Weinmann (BWV)
Jens Mettendorfer (FWV)
Reinhold Pils (SPD)

Stellvertreter:

Ralf Bauer (BWV)
Rainer Irouschek (BWV)
Thomas Foss (FWV)
Isa Philipp (SPD)

c) Sport- und Kulturausschuss

Ordentliche Mitglieder:

Ralf Bauer (BWV)
Rainer Irouschek (BWV)
Daniela Bühler (FWV)
Isa Philipp (SPD)

Stellvertreter:

Waltraud Kuhnle (BWV)
Thomas Weinmann (BWV)
Reiner Mitschke (FWV)
Reinhold Pils (SPD)

2.) In die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal werden folgende Gemeinderäte entsandt:

Ordentliche Mitglieder:

Ulrike Hochholdinger (BWV)
Reiner Mitschke (FWV)
Isa Philipp (SPD)

Stellvertreter:

Lothar Machule (BWV)
Daniela Bühler (FWV)
Reinhold Pils (SPD)

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			22.07.2019		TOP:	3ö
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Verwaltungshaushalt		im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Weißbach sind folgende beratenden Ausschüsse zu bilden: der Finanzausschuss, der Bauausschuss sowie der Sport- und Kulturausschuss.

Die beratenden Ausschüsse haben die Aufgabe, den Gemeinderat zu entlasten, indem sie die in ihr Aufgabengebiet fallenden Tagesordnungspunkte vorbesprechen. Beschlüsse können dort jedoch nicht gefasst werden. Das wäre nur in beschließenden Ausschüssen möglich, welche unsere Hauptsatzung bislang aber nicht vorsieht.

Generell ist zu sagen, dass eigentlich nur dem Finanzausschuss praktische Bedeutung zukommt: Er tagt in der Regel einmal jährlich, um den Haushaltsplan vorzubereiten. Hingegen ist sowohl der Bauausschuss als auch der Sport- und Kulturausschuss schon seit vielen Jahren nicht mehr einberufen worden, weil sich der Gemeinderat mit derartigen Themen bislang gleich direkt befasst hat.

Gleichwohl müssen aber auch nach der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 wieder alle drei Ausschüsse besetzt werden, da die Hauptsatzung dies so bestimmt. Zwar wäre es möglich, die Hauptsatzung zu ändern und den Bauausschuss sowie den Sport- und Kulturausschuss abzuschaffen, doch hätte das den Nachteil, dass die Satzung dann erneut geändert werden müsste, wenn man doch wieder einmal auf die Dienste eines dieser beiden Ausschüsse zurückgreifen wollte.

Laut § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung besteht jeder Ausschuss aus dem Bürgermeister und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

Da es im Gemeinderat Weißbach drei Fraktionen gibt, ist bei der Besetzung der vier Ausschusssitze in der Vergangenheit so vorgegangen worden, dass die stimmenstärkste Liste jeweils zwei Sitze erhalten hat und die beiden anderen Listen jeweils einen. Dasselbe galt

entsprechend für die Stellvertreter.

Davon ausgehend, dass diese Tradition beibehalten wird, dürfte aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 die BWV für jeden Ausschuss nun zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter stellen, die FWV und die SPD hingegen jeweils ein Mitglied und einen Stellvertreter.

Neu zu benennen sind im übrigen auch die drei Vertreter des Gemeinderats Weißbach für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Mittleres Kochertal“ sowie deren Stellvertreter.

Hier war es bislang so, dass jede Liste je einen Vertreter und Stellvertreter stellen durfte.

Gemäß § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) können die Ausschussmitglieder und die Vertreter in der Verbandsversammlung entweder durch Einigung gewählt werden, oder aber - falls eine solche nicht zustande kommt - auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an diese Wahlvorschläge. Da solche Wahlen ebenso kompliziert wie zeitintensiv sind und zudem zu unerwarteten Ergebnissen führen können, ist die Einigung freilich das weitaus üblichere Verfahren.

Unter „Einigung“ versteht man in diesem Zusammenhang eine besondere Form der offenen Abstimmung, welche sich auf einen einzigen Vorschlag bezieht, welcher üblicherweise von allen Fraktionen und Gruppierungen gemeinsam erstellt worden ist. Wichtig: Die Einigung kommt nur dann zustande, wenn alle anwesenden Gemeinderäte sowie der Bürgermeister dem Vorschlag aktiv zustimmen; es darf also weder eine Gegenstimme noch eine Enthaltung geben.